

Nr. 13.

Milds Leut am elften  
Oktober tausend neinhundert und fünfzehn

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Künker

Friedrich Julius Hansen

der Persönlichkeit nach

h. kannt,

evangelisch Religion, geboren am ~~unserer heutigen~~ <sup>ten</sup>  
Juli des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und fünf zu Westerland

, wohnhaft in Westerland

Sohn des ~~Künkers~~ Martin Andreas

Hansen wohnhaft in Westerland und fruus  
Catharina Sondoline Maria Hansen geborene  
in Deutscher und zuerst und zuletzt wohnhaft in Westerland

2. die Christine Henriette Michaels;

aus derselben Künker

der Persönlichkeit nach

h. kannt,

evangelisch Religion, geboren am elften  
August des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und fünf zu Rantum

, wohnhaft in Rantum

Tochter des ~~Künkers~~ Johann Michaels

und fruus Catherina Maria  
Michaels geborene Hansen, lebt wohnhaft  
in Rantum.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Künker

Martin Andreas Hansen

der Persönlichkeit nach ~~seine~~ <sup>ten</sup> von ~~seiner~~ <sup>seiner</sup> Person kannt

Juniorenmeister Johann Michaels erwarb kannt,  
55 Jahre alt, wohnhaft in Westerland

4. der Künker

Johann Michaels

der Persönlichkeit nach

h. kannt,  
57 Jahre alt, wohnhaft in Rantum

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standesbeamte sprach hierauf aus,  
dass sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbindene Eheleute seien.

verlesen und vom Notar überprüft

Vorgelesen, genehmigt und ~~die~~ <sup>die</sup> Eheleute haben

Friedrich Julius Hansen

Christine Henriette Hansen geb. Michaels

Martin Andreas Hansen

Johann Michaels

Der Standesbeamte.

Hanssen



B. 3. 2 gestorben

Nr. 247/19. 3. 1.

Schleswig

H. h.